

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1865/2025
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 04.12.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.12.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	16.12.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.12.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.12.2025	Ö

Betreff:

Bau einer multifunktionalen Großsporthalle

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 05. Dezember 2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Dezember 2025

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die multifunktionale Großsporthalle/Multifunktionsarena am Standort Mainz-Mombach soll auf Grundlage des optimierten Bau- und Betriebskonzeptes realisiert werden.
2. Die Finanzierung des Projektes soll prioritär über das Sondervermögen des Landes Rhein-land-Pfalz („Rheinland-Pfalz-Plan“) erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt beim Land Rheinland-Pfalz als förderfähiges Infrastrukturvorhaben anzumelden und die für die Bewilligung notwendigen Unterlagen (Baukonzept, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Betreiberkonzept, Zeitplan usw.) den entsprechenden städtischen Gremien vorzulegen und zur Einreichung vorzubereiten.

ten.

4. Der Stadtrat wird regelmäßig über den Fortgang des Förderverfahrens und der weiteren Projektplanung informiert.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2025 der Weiterentwicklung der Planungen zur multifunktionalen Großsporthalle/Multifunktionsarena (Drucksache Nr. 1468/2025) zugestimmt. Ziel des Beschlusses war es, das bisherige Konzept einer reinen Großsporthalle zugunsten einer multifunktionalen Nutzung weiterzuentwickeln, um sowohl dem Schul- und Vereinssport als auch kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Seit der Beschlussfassung des Stadtrates vom 01.10.2025 zur Weiterentwicklung der Planungen ist die Konzeption der multifunktionalen Großsporthalle/Multifunktionsarena deutlich konkretisiert und optimiert worden. Am 02.12.2025 hat das Institut für Sportstättenberatung (IFS) die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Sportausschuss sowie Planungsbeirat Großsporthalle vorgestellt. Die Analyse bestätigt, dass das Vorhaben in der optimierten Form sowohl baulich als auch wirtschaftlich tragfähig ist und einen erheblichen Mehrwert für Sport, Kultur und städtisches Leben bietet.

Lösung

Das überarbeitete Baukonzept stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Planungsstand dar. Die Veranstaltungshalle soll künftig mit vollständig teleskopierbaren Tribünen ausgestattet werden, wodurch sich die Fläche flexibel für Sport- und Veranstaltungsnutzungen anpassen lässt. Der Entfall des Untergeschosses reduziert bauliche Komplexität und Kosten deutlich. Eine äußere Zuschauerschließung sorgt für eine klare Besucherführung und erhöht die Sicherheit bei Großveranstaltungen. Die vergrößerte Innenraumfläche von 3.000 m² ermöglicht eine unbestuhlte Konzertkapazität von etwa 4.000 Personen und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Jahrhunderthalle Frankfurt. Zusätzlich wird ein eigener Hallenteil für die Fastnacht vorgesehen, in dem während der Kampagne eine dauerhafte Bühne stehen kann – ein besonders wichtiger Aspekt für die Vereine.

Von herausragender Bedeutung für Mainz ist der deutliche Mehrwert im Bereich des Schul- und Vereinssports. Bei eingefahrener Teleskoptribüne kann die Halle in bis zu sieben Hallenteile unterteilt werden; alternativ ist eine Einteilung in fünf vollwertige Wettkampfflächen für Handball, Volleyball und zwei Basketballfelder sowie eine zusätzliche frei nutzbare Fläche möglich. Dies eröffnet erstmals die Möglichkeit, dass bis zu sieben Schulklassen parallel unterrichtet werden können – ein erheblicher Qualitätssprung für die vorhandenen Sportkapazitäten der Stadt.

Auch die finanzielle und wirtschaftliche Bewertung fällt äußerst positiv aus. Der neue Kostenrahmen sieht eine deutliche Reduzierung im Vergleich zu früheren Schätzungen vor. Die Senkung ergibt sich vor allem aus dem modularen Baukonzept, der Reduktion der Bruttogrundfläche und der Entscheidung gegen ein Untergeschoss. Aufgrund der multifunktionalen Nutzung wird ein Vorsteuerabzug angenommen, was den Netto-Kostenansatz realistisch macht. Parallel dazu erlaubt das optimierte Nutzungskonzept eine signifikante Betriebswirtschaftlichkeit: Die Businessplanung weist im Real Case ein positives Betriebsergebnis aus, sofern die Betreibung – wie empfohlen – in einer privatrechtlichen Struktur erfolgt. Die Studie zeigt zudem, dass Schul-, Vereins- und kommerzielle Nutzungen durch ein professionelles Betreibermanagement gut koordinierbar sind und sich gegenseitig nicht behindern.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem klaren Gesamtfazit, dass das multifunktionale Nutzungskonzept vollständig in einer zweigeschossigen Großsporthalle realisierbar ist, ausrei-

chend Nachfrage für eine Halle über 3.000 Plätze in Mainz besteht und sowohl aus Sicht des Sports als auch der Veranstaltungswirtschaft ein starkes Marktpotenzial vorhanden ist. Die Halle wird damit zu einem bedeutenden Baustein städtischer Infrastruktur, der weit über den Sport hin-aus Wirkung entfaltet.

Vor diesem Hintergrund besteht nun die Möglichkeit, das Projekt im Rahmen des Sondervermögens des Rheinland-Pfalz-Plans zu realisieren. Das Landesprogramm unterstützt investive kommunale Schlüsselvorhaben, für die die Multifunktionshalle aufgrund ihrer sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung in besonderem Maße geeignet ist. Unter Einbindung der Landesmittel lässt sich das Projekt finanziell darstellen und in einem für die Stadt Mainz tragbaren Rahmen umsetzen.

Alternative

Verzicht auf eine Finanzierung über den Rheinland-Pfalz-Plan. Ohne Finanzierung aus dem Rheinland-Pfalz-Plan wäre das Projekt in dieser Form trotz Kostenoptimierung kaum umsetzbar. In diesem Fall wäre die Realisierung ausschließlich aus Eigenmitteln oder weniger geeigneten Förderkulissen zu stemmen. Die Kostenlast wäre deutlich höher, die Umsetzung ungewiss und eine große Chance für die Stadt Mainz würde ungenutzt bleiben

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2026 sind 900.000 € für Abriss und weitere vorbereitende Arbeiten eingestellt. Die konkreten Investitionskosten des Projektes werden im Rahmen der weiteren Planungen ermittelt. Durch die Finanzierung über den Rheinland-Pfalz-Plan besteht die realistische Aussicht, einen wesentlichen Anteil der Investitionskosten über das Sondervermögen abzudecken.

Dies reduziert den kommunalen Eigenanteil erheblich und verbessert die finanzielle Darstellbarkeit des Projektes.

Aufgrund der positiven Businessplanung wird auch im Betrieb ein wirtschaftlich tragfähiges Ergebnis erwartet, was die laufenden Belastungen für den städtischen Haushalt verringert.

.